

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenausschuss und Ausschuss
für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung (FA) -

Tagesordnung 2 Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 12.08.2004

Vorlage Nr. 04-V-67-0021

Inanspruchnahme von Kühlzellen im Krematorium Wiesbaden

Beschluss Nr. 0027

1. Ab sofort ist mit der Gebühr unter Ziffer 2.2 (Feuerbestattungen) des Gebührenverzeichnisses zur Friedhofsgebührenordnung vom 19.06.2002 (in Kraft getreten am 01.07.2002) die Leistung „Benutzung der Kühlzellen für fünf Kalendertage ab dem Tag der Einstellung“ mit abgegolten. Die Gebühr unter Ziffer 4.2 (Inanspruchnahme einer Kühlzelle je angefangenen Kalendertag) wird insofern für Kremationen in Wiesbaden erst ab dem sechsten Kalendertag erhoben.
2. Der Magistrat (Dezernat VII) wird gebeten, nach einem Erfahrungszeitraum von einem Jahr einen Bericht über die Wirkung der neuen Gebührenregelung zur Nutzung der Kühlzellen vorzulegen. Der Bericht ist spätestens bis zum 31.12.2005 dem Magistrat vorzulegen.
3. Um einen konkreten Vergleich zu ermöglichen, wird Dezernat VII die aktuellen Ist-Daten zu den Gebühren und der Auslastung erheben und Dezernat III zur Verfügung stellen.

(Ziffer 1 antragsgemäß)
(Mag 06.07.2004 BP 0616)

- Endgültige Beschlussfassung gemäß § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung -

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .08.2004
Im Auftrag

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Neubert

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .08.2004
Im Auftrag

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse